

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002899/2019  
an die Kommission**  
Artikel 138 der Geschäftsordnung  
**Patrick Breyer (Verts/ALE)**

Betrifft: Unzulässige Abschaltvorrichtungen in EA288-Dieselmotoren

Medien berichten<sup>1</sup> von internen Dokumenten des Volkswagen-Konzerns, wonach auch EA288-Dieselmotoren mit einer unzulässigen Abschaltvorrichtung versehen worden sein könnten, um über die Menge des eingespritzten Harnstoffs das Emissionsverhalten auf dem Prüfstand zu manipulieren. Der Konzern bestreitet einen „Einfluss auf die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten“, doch das grundsätzliche Verbot von Abschaltvorrichtungen gilt auch bei Einhaltung der Emissionsgrenzwerte. Das Kraftfahrtbundesamt als Aufsichtsbehörde soll sich unter Berufung auf frühere Untersuchungen weigern, den neuen Hinweisen und Dokumenten nachzugehen.

1. Welche (unzulässigen oder zulässigen) Abschaltvorrichtungen in EA288-Dieselmotoren sind der Kommission bekannt (bitte auflisten)?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Kommission, damit die Bundesrepublik Deutschland ihren Verpflichtungen nachkommt und die zuständige Behörde den neuen Hinweisen bezüglich möglicher unzulässiger Abschaltvorrichtungen im Motor EA288 nachgeht?

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/vw-abgasskandal-157.htm>